

Vorlage-Nr.: **1003-2017/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0405-2016/DaDi)
Aktenzeichen: 012-004
Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen:
Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Streaming - Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Sitzungen des Kreistages am 11.09.2017, am 01.11.2017 und am 11.12.2017 werden gestreamt und veröffentlicht.
2. Nach den drei Sitzungen findet eine erste Evaluation statt.
3. Auf eine Anpassung der Hauptsatzung wird für diesen Zeitraum vorerst verzichtet.
4. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann bis zur Eröffnung der Sitzung für die jeweilige Sitzung ihren oder seinen Widerspruch gegen eine Übertragung der eigenen Redebeiträge erklären.

Begründung:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 07.11.2016 entschieden, die Sitzungen des Kreistages zukünftig durch direktes sowie abrufbares Video-/Audio-Streaming zu übertragen.

Es wird vorgeschlagen, die Durchführung zunächst auf drei Kreistagssitzungen zu begrenzen und im Anschluss eine erste Evaluation durchzuführen.

Nach § 32 HKO i. V. m. § 52 Absatz 3 HGO kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Es wird vorgeschlagen, für den Zeitraum der ersten drei Übertragungen zunächst auf eine Änderung der Hauptsatzung zu verzichten und eine Ermächtigungsgrundlage durch einen Grundsatzbeschluss des Kreistages zu schaffen. Soll die Übertragung nach der Evaluation fortgeführt werden, wird die Hauptsatzung entsprechend angepasst.